

# Sächsische Volkszeitung

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Bezugspreis: Vierteljahr 1,40 M., durch die Post frei Haus 2,20 M.,  
in Dresden durch Boten 2,10 M., f. Colnerzeitung 1,80 M., — Einzel-Nr.  
10 Pf. — Druckpreis: Nr. 6258. — Redakt.-Gehalt: 11 — 12000.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Verleger: Hermann Dieckhoff, Verlags- u. Druck-Verlagsgesellschaft, Dresden,  
Waldstr. 13. — Fernsprecher Nr. 1366.

## Die Wahrheit marschiert!

Dresden, den 27. September 1909.

Seitdem unser Artikel über die Novemberkrisis erschienen ist, beschäftigt sich nahezu die gesamte Presse mit der Wahrheit über das Kaiserinterview. Das allgemein gehaltene Ablehnungstelegramm des Fürsten Bülow findet seine große Beachtung, denn von dieser Seite hat man keine andere Kundgebung erwartet. Wenn einzelne Zeitungen, wie z. B. die „Dresdener Nachrichten“, sich ablehnend verhalten, so geschieht es, weil sie es nicht über sich bringen können, den Irrtum vom November einzugestehen. Aber es ist doch keine Schande, zu sagen, daß man auf Grund irriger Informationen ein falsches Urteil abgegeben hat. Allerdings könnten sie dann nicht mehr den Schild über den Fürsten Bülow halten, wozu man sich nach dem Frühstück zu Rorderney verpflichtet hielt.

Zu den in unserer Sonntagsnummer schon genannten Zeitungen aller Parteien, welche für die Richtigkeit unserer Schilderungen eintraten, kommt nun ein sehr wichtiger Zeuge; es ist die „Streuzeitung“ in Nr. 449 vom 25. September 1909. Das Blatt versichert zunächst, daß ihm schon vor längerer Zeit glaubhaft mitgeteilt worden sei,

„daß die amtliche Darstellung des Herganges bei der „Daily-Telegraph“-Veröffentlichung der Wirklichkeit weit durchaus zuwiderlaufe. Eine Wiedergabe dieser zwar glaubhaften, aber doch im einzelnen nicht mit Sicherheit von uns vertretbaren Nachrichten war, so lange Fürst Bülow das Amt des Reichskanzlers bekleidete, weder mit dem Wohle des Reiches vereinbar, noch hätte sie der damaligen Stellung der Konservativen zum Fürsten Bülow entsprochen. Auch nach dem Ausscheiden des Fürsten Bülow haben wir Schweigen beobachtet, obwohl die Aufforderung zum Reden mehrfach an uns herantrat.“

Kummern aber will die „Streuzeitung“ auch reden, um den Verdächtigungen ein Ende zu bereiten; sie recapituliert diese Darstellung in folgenden Sätzen:

„Die Unterredungen, die der Kaiser während seines letzten Aufenthaltes in Sigelstube gehabt, seien ganz im Sinne einer vorher mit dem Reichskanzler gehaltenen Rücksprache gehalten gewesen, der Kaiser habe den Reichskanzler durch Briefe über die Unterredungen verständigt und Fürst Bülow habe sich brieflich dankbar und einverstanden ausgesprochen. Der gute Erfolg der Aussprache des Kaisers in England selbst habe die Regierung ermutigt, die Mitteilungen des Kaisers einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zuerst in der „Deutsch. Revue“, und da der beabsichtigte Zweck nicht voll erreicht wurde, durch eine für die englische Presse bestimmte Publikation. Diese später im „Daily Telegraph“ erschienene Publikation sei also vom Reichskanzler veranlaßt, das in mehreren Absätzen überhandt, mit Schreibmaschine deutlich gedruckte Manuskript sei im Auswärtigen Amt vom Unterstaatssekretär Stenrich und dem Geheimrat Mehmert gelesen, und daraufhin habe der Reichskanzler in Rorderney die Veröffentlichung genehmigt.“

Dazu bemerkt nun das führende konservative Blatt: „Diese Darstellung deckt sich im wesentlichen mit den uns seit einigen Monaten gewordenen Informationen. Wir halten es für unerlässlich, daß die Regierung dazu Stellung nimmt, schon mit Rücksicht auf die noch amtierenden beiden Beamten, die bei dem obigen Sachverhalte von dem schweren Vorwurfe, die ihnen obliegende Prüfung des Manuskriptes unterlassen zu haben, entlastet werden würden. Ist aber diese Darstellung richtig, so bleibt für die vollkommen abweichende Darstellung der „Nordd. Allg. Ztg.“ nur die Erklärung übrig, daß der Reichskanzler sich in der Voransicht über die politische Wirkung der „Daily-Telegraph“-Veröffentlichung völlig geirrt hat oder, vielleicht richtiger gesagt, daß er durch das unmittelbare einseitige Geschrei der liberalen, mittelparteilichen und alldemokratischen Presse sich hat kognieren lassen, und da der Kaiser ihm die Entlassung nicht erteilen wollte, keinen anderen Ausweg zu haben glaubte, als sich selbst und seine Behörde zu unrecht einer Pflichtverletzung, nämlich des Nichtlebens des vom Kaiser zur Prüfung überantworteten Manuskriptes, zu beschuldigen. Ueber das Verfahren vom Standpunkte der politischen Moral den Stab zu brechen, dazu wird derjenige, der die politische Geschichte kennt, sich nicht leicht entschließen. Aber seine sonst so kluge politische Voransicht würde, wenn der obige Sachverhalt richtig ist, diesmal den Reichskanzler und seine Berater gänzlich im Stiche gelassen haben. In jedem proton pseudos würde der Stab zu der ganzen unglücklichen Entwicklung gelegen haben, die bei einer anderen Behandlung — wir haben den Weg einer leicht herbeizuführenden offenen Aussprache im Reichstage im Auge — einmüde zu vermeiden war. Darauf wollen wir für jetzt nicht näher eingehen. Aber zu dem Wort einer Monalität gegen den Kaiser liegt nach unserer Ueberzeugung nicht der geringste Anlaß vor. An dem Sonnabendabend, wo die Aufsehen erregende Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ erschien, überbrachte sie uns ein Vertreter des Auswärtigen Amtes in sorgenvoller Stimmung, indem er als einzige Bitte des Fürsten Bülow zum Ausdruck brachte, die Person des Kaisers, wenn irgend möglich, ganz aus der Debatte zu lassen und die Kritik allein gegen die verantwortlichen Schuldigen, den

Reichskanzler und das Auswärtige Amt, zu richten. Wir haben also einen besonderen Grund, nach wie vor der Auffassung des Abgeordneten v. Seydewitz in seiner großen Rede beizupflichten, der als einmütige Auffassung seiner Fraktion befandete, daß, wenn der Reichskanzler so gehandelt hat, wie er es getan hat, es aus keinem anderen Grunde geschehen ist, als weil er die feste, ehrliche und beste Ueberzeugung von seinem Standpunkte aus hatte, daß er so der Sache seines Königs und Kaisers am besten diene. Also ein folgenschwerer politischer Fehler würde allerdings dem früheren Reichskanzler zur Last fallen; darauf wollen wir jedoch in dem jetzigen Stadium der Sache nicht näher eingehen.“

Die Schlussfolgerungen des konservativen Blattes machen wir uns nicht zu eigen, wenn sie auch sehr lehrreich sind. Jedenfalls aber haben jetzt die Herren Stenrich und Mehmert ein Anrecht darauf, vor der Öffentlichkeit rehabilitiert zu werden, da der Schatten der Pflichtverletzung auf ihnen ruhte. Freilich ist es für die Offiziellen sehr schwer, sich in der selbst bereiteten Zwickgasse zurechtzufinden. Man sieht daraus nur die Bestätigung des alten Wortes, daß es rasch abwärts geht, wenn man den geraden Weg der vollen Wahrheit verläßt, wie es in den vielen halbamtlichen Auslassungen im November geschehen ist.

Die Bitte des Fürsten Bülow, den Kaiser zu schonen, hat bei anderen Zeitungen gar nicht lange angehalten. Der Reichskanzler stand nur zwei Tage im Feuer, dann wurde dieses in der billowgetreuen Presse gegen den Kaiser gerichtet. Wäre es den amtlichen Kreisen mit der Absicht, den Kaiser zu schonen, ernst gewesen, dann hätte man nur eine Auflage wegen Majestätsbeleidigung ankündigen dürfen; die Wirkung wäre eine geradezu verblüffende gewesen. Wir stellen jetzt aber mit Genugtuung fest, daß die falschen Angriffe des Herrn v. Hedlig uns die Gelegenheit geboten haben, ein Stückchen Wahrheit über die Novemberkrisis zu publizieren und ein schweres, am Kaiser damals begangenes Anrecht wieder gut zu machen. Heute kann kein Mensch mehr die amtliche Darstellung über jene Vorgänge als richtig ansehen. Ja, der Strag geht so lange zum Vornen, bis er bricht.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 27. September 1909

Die „Streuzeitung“ stellt gegenüber der Mitteilung des Generals a. D. von Vorbell entschieden in Abrede, daß dem Chefredakteur der „Streuzeitung“ durch den früheren Reichskanzler Fürsten Bülow eröffnet worden sei, daß die konservative Fraktion mit einem Abbringen von der Erbschaftsteuer zu seinen politischen Feinden übergehe.

Eine Revision des Glattengesetzes fordert das „Berliner Tagebl.“ mit der Begründung: „Ueber die finanzielle Tragweite der Glattengesetze sind Volk und Volksvertreter falsch informiert worden; trotzdem haben sich letztere nie dazu aufgerafft, eine finanzielle Grenze für Gesamtausgaben der Maxime zu setzen.“ Diese Behauptungen sind vollständig falsch; dem Reichstage ist immer genau mitgeteilt worden, was die einzelnen Gesetze an Mehrausgaben verursachen. Richtig ist, daß die Bedarfsberechnung stets höher und immer noch 2—4 Jahren geändert wurde, aber daß lag an der stets fortschreitenden Technik, die stets größere Schiffe forderte.

Die Erträge der Erbschaftsteuer werden im allgemeinen immer zu hoch eingeschätzt und namentlich von den Fremden derselben wird die Sache so dargestellt, als helfe diese Steuer über alle Not hinweg. In ihrer letzten diesbezüglichen Vorlage hat die Regierung bei Mindererträgen von 10 000 Mark mit einer einprozentigen Besteuerung begonnen und dann doch noch einen Ertrag von 25 Millionen Mark erzielen wollen. Die „Deutsche Tageszeitung“ sieht diese Schätzung für viel zu optimistisch, gar nicht mit der Meinung und Geschicklichkeit des mobilen Kapitals und zu „legaler“ Steuerhinterziehung rechnend, an, und hängt sich dabei auf die Ergebnisse der bisher gültigen Erbschaftsteuer. Ihr Reinertrag war im Jahre 1906 für das Reich auf etwa 50 Millionen Mark vorans berechnet. Schon die Teilergebnisse für den in Betracht kommenden Rest dieses Jahres ließen diese Rechnung als zu hoch erscheinen und man veranschlagte sie für das Rechnungsjahr 1907/08 deshalb nur auf 42 Millionen Mark. Der tatsächliche Ertrag belief sich aber nur auf 26,26 Millionen Mark. Für das Etatsjahr 1908/09 war der Voranschlag nach dieser Erfahrung nur 30 Millionen Mark, die Steuermehre aber nur noch wenig über 18 Millionen Mark. Aus dieser Entwicklung geht unabweislich hervor, daß die Steuerpflichtigen durch die Erfahrung gewitzigt, gerade bei dieser Steuer mit steigendem Erfolge Umgehungswege einzuschlagen verstehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß von dieser Möglichkeit und Gelegenheit in sehr viel umfangreicheren Maße noch Gebrauch gemacht werden würde, sobald das Interesse der leiblichen Kinder, nicht nur dasjenige entfernter Verwandter in Frage käme. Aber selbst wenn man dieses natürliche Moment nicht berücksichtigt, muß doch angenommen werden, daß der von der Regierung auf 55 Millionen Mark geschätzte Reinertrag der neuesten Erbschaftsteuervorlage in Parallele mit dem Ergebnisse der früheren Erbschaftsteuerung, wenn nicht im ersten, so doch im zweiten Jahre auf höchstens 20 Millionen Mark zusammengeschrumpft sein würde. Diese Berechnung erhält eine sehr interessante Ergänzung durch

eine Nachricht aus Newyork. Die Witwe und Erbin des verstorbenen Eisenbahnkönigs Harriman hat den Behörden gegenüber angegeben, daß sich der Wert des ihr von ihrem Gatten hinterlassenen Vermögens auf 61 Millionen Dollar beläuft. Da nach allen Schätzungen und Berechnungen der Wert des Harrimanschen Vermögens aber beträchtlich höher sein muß, so bleibt nur die Annahme übrig, daß Harriman während seiner letzten Krankheit schon seinen fünf Kindern beträchtliche Summen Geldes durch Schenkung vermachet haben muß. Für diese Schenkung kann aber eine Erbschaftsteuer seitens des Staates nicht erhoben werden. Aus dieser Meldung ist ersichtlich, wie sehr das Bedenken gegen die Erbschaftsteuer berechtigt war, daß das mobile Kapital der Steuer entzogen und nur das im mobile Vermögen getroffen werden würde. Denn das von Harrimans Witwe deklarierte Vermögen stellt anscheinend nur den immobilien Teil der Hinterlassenschaft Harrimans dar, der nicht verheimlicht werden konnte.

Diamantenunterirdische. In der Nähe von Berlin wurde auf Grund des Reichskolonialgesetzes der deutsche Chemiker Georg Heim festgenommen, der in Deutsch-Südwestafrika gelebt und auch in den dortigen Diamantfeldern sehr bedeutende Diamantfunde gemacht hatte. Mit den bisherigen Funden reiste er vor einigen Monaten nach Europa, um die Diamanten zu veräußern. In den Zentren der Diamantenschleiereien Europas machte er den größten Teil der Edelsteine zu Geld und kam schließlich nach Deutschland, um hier den Rest der Diamanten zu verkaufen. Als Reinerlös der Edelsteine hatte er auf deutschen Banken bereits mehr als 200 000 Mark hinterlegt. In seinem Besitz befanden sich noch ungefähr 1000 ungeklärte Diamanten im Werte von 50 000 bis 60 000 Mark, als das Reichskolonialamt durch einen Zufall von der Anwesenheit des Ingenieurs erfuhr. Heim stand mit seinen Genossen in Deutsch-Südwestafrika in telegraphischer und brieflicher Verbindung. Ein großer Teil der Briefe wurde inzwischen beschlagnahmt. Aus diesen geht hervor, daß in der ganzen Zeit, in der er in Europa weilte, keine Schätzungen gemacht wurden. Man wollte seine Rückkehr abwarten und dann im großen Stille nach Diamanten weiterarbeiten. Es sollte eine Gesellschaft gebildet werden. Man wollte Gebände errichten und an Ort und Stelle die Diamantenschleierei durchführen. Durch die Verhaftung sind nun die Pläne vereitelt worden. Das Reichskolonialamt hat sich bereits telegraphisch nach Windhof gewendet, um dort die nötigen Maßnahmen zum Auffinden der Fundstelle durchführen zu lassen. Bei einer Sausuchung in der Villa Heims wurden noch 200 Karat Diamanten im Werte von über 30 000 Mark gefunden und beschlagnahmt. Heim selbst hatte im Moment seiner Verhaftung drei große Steine von je drei Karat bei sich. Bei den Behörden, denen er auf dem Polizeipräsidium unterzogen wurde, legte er ein unvollständiges Geständnis ab. Interessant ist, wie die Diamanten nach Deutschland geschmuggelt wurden. Der Chemiker stellte einen Zementbrei her und mengte die Diamanten in diesen ein. Dann gab er dem Zement die Form von Bücheln oder Medteden und ließ ihn verhärtet. Heim landete dann ganz harmlos ansiehende Zementstücke von Lüderichsdorf nach Deutschland, und sein Zollbeamter argwöhnte, daß diese Zementwürfel für Hunderttausende Diamanten enthielten. Am Freitag hat Heim, man möge ihn vorher nach seiner Villa in Groß-Lichterfelde bringen, da er dort noch einige wichtige Anordnungen zu treffen habe. Man willfahrte seinem Wunsche. Heim machte dann einen Selbstmordversuch, indem er aus einem offenen Fenster seiner Villa in den Garten sprang. Er verletzte sich nicht unbedeutend. Auf Grund der beschlagnahmten Briefe in Windhof wurden die stumpleichen Heims verhaftet. Die kaiserliche Verordnung vom 16. Januar 1909 legt den Förderern südwesafrikanischer Edelsteine die Verpflichtung auf, ihre gesamte Förderung dem Reichskolonialamt zur Verwertung zu übergeben. Die Verwertung erfolgt nach dem Ermessen der Kolonialverwaltung, jedoch in der für die Förderung günstigsten Weise. Wer es unternimmt, Diamanten der Verwertung, entgegen dieser Bestimmung, zu entziehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Ebenso kann auch Geldstrafe bis 100 000 Mark sowie auf Einziehung der Diamanten erkannt werden.

Die Aufforderung zum Branntweinboykott läßt nun der sozialdemokratische Parteivorstand ergehen. Zur Begründung desselben wird angeführt:

„Wir wollen dadurch nach zwei Seiten wirken. Es soll dem die Gesundheit und geistige Leistungsfähigkeit aufs schwerste schädigenden Fuselgenuss nach Möglichkeit Einhalt getan werden, es soll ferner unseren Schnaps produzierenden Junkern, die erst wieder im Reichstage mit Hilfe ihrer Freunde in den bürgerlichen Parteien einen Raubzug ersten Ranges auf die Taschen der Branntwein trinkenden Bevölkerung unternommen haben, dieser Raub nach Kräften verkannt werden. Da wir damit eine Verminderung der Einnahmen aus dem Branntwein und zugleich eine Verminderung der Reichseinnahmen für Rüstungszwecke herbeiführen, wird der Branntweinboykott zu einem mächtigen Protest gegen die die Massen auslaugende Politik der indirekten Besteuerung, die zu Gunsten der fast gänzlichen Steuerfreiheit der besitzenden Klassen im Reich herrscht. Das erste Flugblatt betreffend den Branntweinboykott wird in den nächsten Tagen fertiggestellt sein und den Partei-